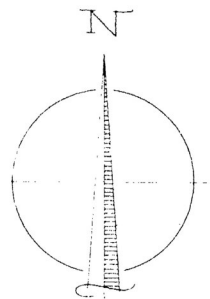


LINDAU

BEBAUUNGSPLAN 1

NACH § 9 BBauG UND DER
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG



M. 1:1000

FLECKEN
KREIS
REG. BEZIRK

LINDAU
DUDERSTADT
HILDESHEIM

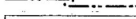
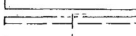
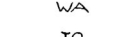
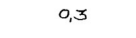
GEMARKUNG
KATASTERAMT
FLUR

LINDAU
DUDERSTADT
2TLW.

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

-  BEBAUUNG MIT GESCHOSSZAHL
-  GRENZE DES PLANBEREICHS
-  FLURSTÜCKSGRENZE

LEGENDE DER PLANUNG:

-  STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
MIT ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
-  STRASSEN- UND FREIFLÄCHENGRENZE
-  BAULINIE
-  BAUGRENZE
-  PRIVATE FREIFLÄCHE
-  ORTSSTRAASSE
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  1GESCHOSSIG ZWINGEND,
OFFENE BEBAUUNG
-  GESCHOSSFLÄCHENZAHL

FLECKEN LINDAU
KREIS DUDERSTADT, ORTSPLANNER
ARCHITEKT K. H. KELLER, HANNOVER, IST
DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN
MIT VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM
SCHRIFTLICH ANERKANNTE BE-
DINGUNGEN DURCH DAS KATASTERAMT
DUDERSTADT GESTÄTTET WORDEN
GEB.-B.-NIE.

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

BESTANDTEILE DER
PLANUNG SIND:

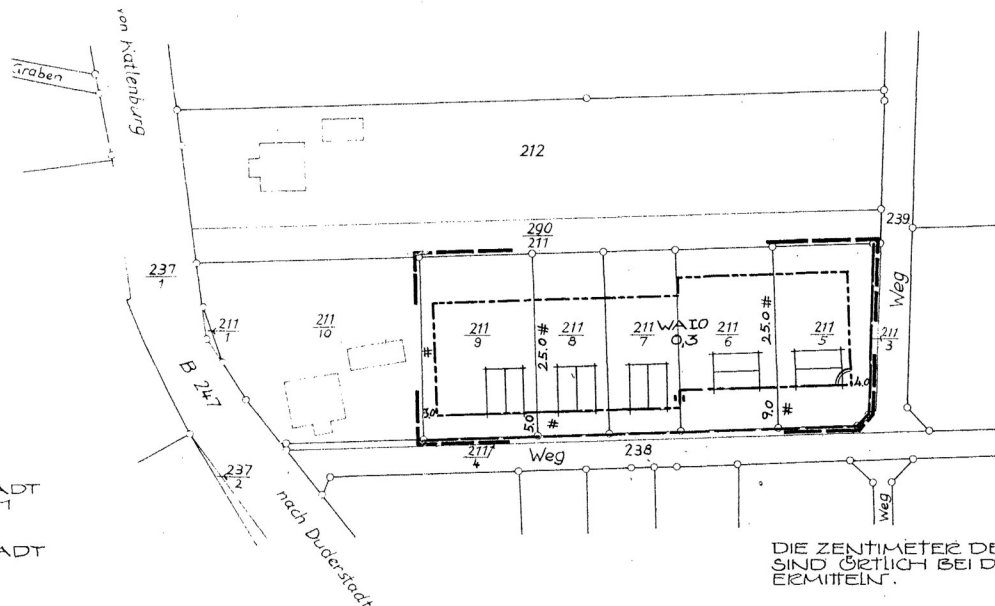
- 1 BESTANDSKARTE
- 1 BESTANDSVORZEICHNIS
- 1 BEBAUUNGSVORSCHLAG
- 1 BEBAUUNGSPLAN

BEIGEFÜGT:

- 1 BEGRÜNDUNG

NACHRICHTLICH:

- 1 UMGIEGUNGSKARTE
- 1 VERZEICHNIS



DIE ZENTIMETER DER ABSTECUNGSMASSE
SIND ÖRTLICH BEI DER ABSTECUNG ZU
ERMITTELN.

GEMÄSS § 1 (5) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
SIND IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET EINGE-
SCHOSSIGE STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG,
(AUSNAHME NACH § 4 (3), 6) ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

GARAGEN DÜRFEN INNERHALS DER ÜBER-
BAUBAREN FLÄCHEN AUF DIE GRENZE GE-
BAUT WERDEN.

DIE RICHTIGKEIT DER
PLANUNGSUNTERLAGE
IN VERMESSUNGSTECH-
NISCHER HINSICHT WIRD
HIERMIT BESCHEINIGT

ENTWURFS-
BEARBEITUNG
HANNOVER
IM OKTOBER 1963

K. H. KELLER
ARCHITEKT
GEB. K. H. KELLER
LOTHINGER STRASSE 15
FERNRUF: 52 25 30
ORTSPLANNER

ENTWURF BESCHLOSSEN
AM 2. DEZEMBER 1963

Brandpfaff
BÜRGERMEISTER
Wandt
GEMEINDE-
DIREKTOR

ENTWURF MIT BE-
GRÜNDUNG HAT
GEM. § 2, ABS. 6
ÖFFENTLICH AUSGE-
LAGEN IN DER ZEIT
VOM 2. 12. BIS 15. 1. 1964
1963

Wandt
GEMEINDE-
DIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS
§ 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
AM

6.2.1964

Brandpfaff
BÜRGERMEISTER
Wandt
GEMEINDE-
DIREKTOR

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBauG

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6.
1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner
Verfügung vom heutigen Tage IHSB. D. 17. 3. (v)
Hildesheim, den 21. August 1964

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

GENEHMIGUNG UND
AUSLEGUNG DES BE-
BAUUNGSPLANES ORTS-
LICH BEKANNTGEMACHT

Genehmigt am 22. September 1964
ortsüblich bekannt gemacht am
23.9.1964, Auslegung vom
23.9.64 bis 30. September 1964

Wandt
GEMEINDE-
DIREKTOR

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan 1 der Gemeinde Lindau

Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindau aufgestellt worden.

I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen

1. Überführung von Flächen des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Gemeinde zum Zwecke der Anlegung von Erschließungsanlagen.
2. Ordnung der Bebauung.

II. Einzelheiten der Durchführung

1. der Zeitpunkt der Durchführung der Einzelmaßnahmen wird noch besonders bestimmt.
2. Die Abgabe des Straßenlandes erfolgt im Zuge der Erschließung.
3. Schmutz- und Regenwasserkanalisation, Wasserversorgung und elektr. Versorgung werden aufgrund eines noch aufzustellenden Sonderplanes für das gesamte Bebauungsgebiet erstellt.

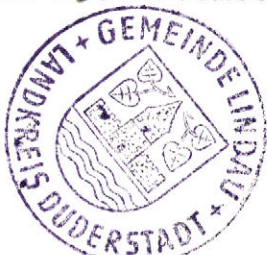
III. Verteilung der Kosten

1. Die Kosten der Erschließung werden auf DM 24.000,-- geschätzt. Die Verteilung der Kosten wird durch ein Ortsstatut geregelt.

IV. Ordnung der Bebauung

1. Die Bebauung der Flurstücke kann nur innerhalb der vorgesehenen Bauflächen vorgenommen werden. Die seitlichen Grenzabstände regeln sich nach der Baupolizeiordnung.
2. Art und Maß der baulichen Nutzung sind in jeder Baufläche im Bebauungsplan angegeben.
3. Für die Stellung der Häuser zur Straße ist der Bebauungsvorschlag des Bebauungsplanes verbindlich.
4. Die Baulinien sind bindend, die Baugrenzen dürfen nicht überbaut werden.

Lindau, den 25. November 1963



Der Bürgermeister

Brandt

Der Gemeindedirektor

Wendt

(Die Begründung wird dem Bebauungsplan 1 der Gemeinde Lindau beigelegt.)